

Ehrungsordnung (§ 5 Abs.3 und § 18 Abs.2 der Satzung)

Präambel

Die nachstehende Ehrungsordnung steht im Einklang mit der Ehrungsordnung des DAeC. Sie ergänzt die Satzung des Luftsportverbandes und gibt diesem die Möglichkeit, unabhängig von den Ehrungen durch seine Mitgliedsvereine und den DAeC natürliche Personen und Vereine auszuzeichnen, die sich außergewöhnliche Verdienste um die Luftfahrt und besonders den Luftsport in den Vereinen, im Luftsportverband und darüber hinaus erworben haben.

Art der Ehrungen und ihre Wertigkeit:

1. Ehrenpräsident
2. Ehrenmitgliedschaft
3. Ehrenteller
4. Goldene Ehrennadel
5. Silberne Ehrennadel
6. Verdienstnadel

Die Reihenfolge der möglichen Ehrungen braucht nicht eingehalten zu werden. Mit der Ehrenmitgliedschaft wird automatisch die Goldene Ehrennadel verliehen.

Verleihungsbedingungen und Vorschlagsrecht

zur Ehrenmitgliedschaft

Natürliche Personen, die sich hervorragende Verdienste um die Luftfahrt, den Luftsport und den Luftsportverband erworben haben, kann gemäß § 5 Abs.3 der Satzung die Ehrenmitgliedschaft angetragen werden.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt durch die Überreichung einer Ehrenurkunde und ist mit der Verleihung der Goldenen Ehrennadel verbunden.

zum Ehrenpräsidenten

Die Wahl zum Ehrenpräsidenten des Luftsportverbandes erfolgt durch den Präsidialrat und richtet sich nach den Bestimmungen, wie in der Satzung § 18 Abs. 2 festgelegt. Hiermit sind die Ehrungen unter Ziffer 2 und 4 eingeschlossen. Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten erfolgt durch einen Vizepräsidenten.

für den Ehrenteller

Der Ehrenteller kann verliehen werden

- a für sportliche Höchstleistungen auf dem Gebiet der im Luftsportverband ausgeübten Sportarten
- b für außerordentliche Verdienste um die Luftfahrt und den Luftsport Vorschlagsrecht besitzen der Präsident und die Sportgruppen

für die Goldene Ehrennadel

Die Goldene Ehrennadel kann verliehen werden für ganz besondere Verdienste um den Luftsport auf Landesebene oder darüber hinaus.

Verleihungsvorschläge können durch das Präsidium, eine Sportgruppe oder einen der Mitgliedsvereine gemacht werden. Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten.

für die Silberne Ehrennadel

Die Silberne Ehrennadel kann verliehen werden für langjährige Verdienste um die Luftfahrt und den Luftsport innerhalb eines Vereines mit erheblicher überörtlicher Bedeutung für den Luftsport in Schleswig-Holstein.

Vorschlagsrecht besitzen der Präsident, eine Sportfachgruppe oder ein Mitgliedsverein. Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten oder durch einen von ihm zu bestimmenden Vertreter.

für die Verdienstnadel

Die Verdienstnadel wird als Auszeichnung des Luftsportverbandes für Verdienste um die Luftfahrt und den Luftsport innerhalb der Mitgliedsvereine verliehen.

Vorschlagsrecht besitzen der Präsident, eine Sportfachgruppe oder ein Mitgliedsverein. Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten oder durch einen von ihm zu bestimmenden Vertreter.

Anträge und Beschlussfassung

Alle Ehrungsanträge sind mindestens 6 Wochen vor dem gewünschten Verleihungstage auf dem Antragsformular des Luftsportverbandes diesem einzureichen.

Um einer Entwertung der Ehrungen durch Inflation vorzubeugen, sind bei der Bewertung der Verdienste der zu Ehrenden strenge Maßstäbe anzulegen.

Ersatz verlorengegangener Ehrenzeichen

Nach eidesstattlicher Versicherung über den Verlust eines Ehrenzeichens (Nadeln) kann ein Ersatzstück vom Luftsportverband gegen Kostenerstattung bezogen werden.

Entziehung von Ehrungen

Die Entziehung einer Ehrung kann nach Bekanntwerden einer unehrenhaften Handlung, nach einem unehrenhaften Ausschluss aus einem Mitgliedsverein, dem Luftsportverband, dem DAeC oder bei einem Nichtmitglied nach dem Verhalten, das einen unehrenhaften Ausschluss nach sich ziehen würde, durch das Präsidium erfolgen. Der Ehrungsausschuss ist vor der Beschlussfassung anzuhören. Der Betroffene hat keinerlei Einspruchsrecht. Ehrenzeichen und Urkunde sind sofort nach der mitgeteilten Entziehung dem Luftsportverband zurückzugeben.